

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Bezugspreis:
Ausgabe A mit 2 Beilagen vierzehntäglich 2.10 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.50 M.
in Österreich 4.48 M.
Ausgabe B nur mit Beilage vierzehntäglich 1.80 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.20 M.
in Österreich 4.07 M. — Einzel-Kunst 10 M.
Werben Sie sich die Zeitung regelmäßig in den ersten
Rathausflügeln; die Sonnabendnummer erscheint später.

Anzeigen:
Kunstwerke vom Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familien-
angelegenheiten bis 11 Uhr.
Preis für die Zeit-Spalte 20 M., in Klammern 60 M.
Für unbekannt gezeichnete, sowie durch Vermittler auf-
gegeben Anzeigen können wir die Bezeichnung nicht für die
Anzeigefläche des Tages nicht übernehmen.
Reklamations-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr donnerstags.
Für Rückgabe eingelieferter Zeitungen muß sich der Rezipient
nicht verbindlich verpflichten; Rücksendung erfolgt, wenn Rückporto bei-
gelegt ist. Brieflichen Anfragen ist Automatporto beizufügen.

Nr. 197

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-II, 16, Holbeinstraße 46

Mittwoch den 27. August 1913

Herausgeber 1366

12. Jahrg

Porzellan
Steingut Königl. Hoflieferant
Glas und Kristall Anhäuser
Gebrauchs- u. Ziergegenstände König-Johann-Straße.

Die „tote Hand“ in Bayern

In der „Bittauer Morgenzeitung“ (23. August) lesen wir: „Als aus Anlaß der Deckungsvorlage auch die Bestellung der „toten Hand“ in Vorschlag kam, ist es vielfach als Mangel empfunden worden, daß über den Bestand des Kirchenvermögens in Deutschland keinerlei zuverlässige Ausstellung existiere. Die leichte Veröffentlichtung des bayerischen statistischen Landesamtes über die Stiftungen in Bayern enthält nunmehr einige Angaben, die als Grundlage weiterer Erhebungen auch für die anderen Bundesstaaten dienen können. Nach dem Stande von 1910 beträgt das Gesamtvermögen aller Stiftungen in Bayern 120 Millionen Mark. Hierzu kommen 719 Millionen oder 67,1 Prozent für Kultuszwecke in Betracht, für Wohltätigkeits- und Unterrichtszwecke 468,8 Millionen und der Rest für Stiftungen anderer Art. Von den Kulturstiftungen entfallen auf Kirchenstiftungen 481,6, auf Pfarrstiftungen 237,4 Millionen. Die einzelnen Konfessionen sind an den Kulturstiftungen mit folgenden Vermögensmassen beteiligt: die katholischen mit 599 914 000, die protestantischen mit 115 586 000 und die israelitischen mit 67 000 Mark; sämtliche Stiftungen bestehen im Betrage von 3 477 000 Mark.“

Diese Ziffern bedürfen noch einer Ergänzung. Neben das ganze bayerische Stiftungswesen ist jüngst ein lebenswertes Buch vom bayerischen Statistischen Landesamt herausgegeben worden, betitelt „Die Stiftungen in Bayern nach dem Stande vom Jahre 1910“. (Heft 85 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. München, Lindauerische Buchhandlung, 3 Mark.) Das Werk gibt auf Grund einer besonderen amtlichen Erhebung einen umfassenden Überblick über die vielseitige Bedeutung unserer Stiftungen und verdient um so mehr allgemeine Beachtung, als ähnliche grundlegende Arbeiten für andere Bundesstaaten erstweilen nicht vorliegen.“ Nun folgen auf Grund des genannten Werkes Angaben über das Stiftungsvermögen, das nach dem Stande von 1910 insgesamt 1,2 Milliarden Mark beträgt, wovon 719 Millionen Kultuszwecken, 468,8 Millionen Unterrichts-, Wohltätigkeits- und sonstigen Zwecken dienen, während militärische Stiftungen 4,4 Millionen aufweisen. Daraus heißt es: „Das Vermögen der Stiftungen ist zwar rechtlich gebunden und darum dem freien Verkehr entzogen, indessen ist es keineswegs schlechthin totes Kapital, sondern betrifft die Volkswirtschaft in mannigfachster Beziehung. Von den 1,2 Milliarden Stiftungsvermögen treffen nämlich 871 Millionen Mark auf Gebäude im Stiftungseigentum,

99,6 Millionen Mark auf Waldungen und nicht weniger als 662,2 Millionen Mark auf Kapitalien, denen zirka 46,9 Millionen Mark Passiva gegenüberstehen... Was die Kapitalien der Stiftungen betrifft, so helfen sie ganz wesentlich mit, das Kreditbedürfnis zu befriedigen. Vor allem dienen sie in erheblichem Maße dem Hypothekar-, Bau-, sowie dem Staats- und Reichskredit. 201,2 Millionen + 194,1 Millionen + 187,9 Millionen = 583,2 Millionen oder 91,1 Prozent aller Stiftungskapitalien sind in dieser Weise angelegt. Auch Gemeinden, Sparkassen, Genossenschaften und Stiftungen kommt die Ruhmierung der erwähnten Kapitalien in Form von Darlehen usw. zugute.“ — Nach einigen Betrachtungen über die als besonders bemerkenswert bezeichnete soziale und kulturelle Bedeutung der Wohltätigkeits-, Unterrichts- usw. Stiftungen heißt es zum Schluß: „Was die Ausdehnung des Haushaltes der bayrischen Stiftungen betrifft, so bezeichneten sich im Jahre 1910 die Einnahmen derselben (ohne Pfändungsstiftungen) auf 54,7 Millionen Mark, die Ausgaben auf 51 Millionen Mark. Verständigt man, daß die Stiftungen in weitem Umfang — wie aus obiger Darstellung hervorgeht — allgemeine, soziale und kulturelle und insbesondere öffentliche Zwecke pflegen, fördern und erfüllen, so wird man sie zu einem guten Teil den Trägern unseres öffentlichen Haushalts (Staatskreis, Distrikt und Gemeinden) angliedern dürfen. Nach einem früheren Bericht des Statistischen Landesamtes bezeichneten sich (im Jahre 1907) die Gehaltsausgaben des Staates auf 528,6 Millionen, der Kreise auf 37,1 Millionen, der Distrikte auf 21,4 Millionen und der Gemeinden auf 34,4 Millionen Mark. Gemessen an diesen Zahlen erscheint der Haushalt der bayrischen Stiftungen mit 51 Millionen Ausgaben (im Jahre 1910), wenigstens der Haushalt vieler von ihnen, zweifellos als eine wichtige Ergänzung, ja vielleicht sogar als unentbehrlicher Bestandteil des öffentlichen Gesamthaushaltes Bayerns.“

Deutsches Reich

Dresden den 27. August 1913

Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm zu der Frage der Beteiligung der jüdischen Industrie an der Weltausstellung in San Francisco Stellung. Syndikus Dr. Strehemann berichtete über die Verhandlungen, die in der ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie sowie bei einer vom Staatssekretär Delbrück einberufenen Besprechung geführt worden sind. Der Gesamtvorstand beschloß, angefischt dieser Verschiedenheit der Meinungen von einer offiziellen Stellungnahme für oder gegen die Beteiligung an der Weltausstellung Abstand zu nehmen und diejenigen Firmen, die es für geboten erachten, sich zu beteiligen, auf die private Organisierung der deutschen Aussteller hinzuweisen.

Die Kaiserin begab sich Dienstag um 9 Uhr vormittags vom Potsdamer Schloss im geschlossenen Automobil nach dem Paradiesfeld bei Panitzsch; etwas später folgte der

Im Mai 1908 wurde mit dem Bau der Fundamente, die sich auf eine Oberfläche von über einen halben Hektar erstrecken, ein Anfang gemacht. Gerade ein Jahr später war die Konstruktion der Fundamente vollendet. Der Bau des ganzen riesigen Gebäudes hat sich so gut wie ohne Unfälle vollzogen.

Was die innere Einrichtung anbelangt, so haben fast alle Regierungen der Signatarien des Haager Vertrages von 1899, der den ständigen Schiedsgerichtshof ins Leben rief, prunkvolle Spenden gestiftet, um den Palast auszuschmücken und auszustatten. Ein prachtvolles Portal aus schön bearbeiteten Schniedeisen, flankiert von zwei Pylonen, gibt Auftritt zu dem das Gebäude ganz umringenden Garten. Zunächst fesselt dann der Blick die große Fassade mit ihrem mächtigen Turm zur Linken. Die äußeren Treppen hinaufsteigend, sieht man dann vor einem prachtvollen Portale aus ziseliertem Eisen, mit Bronzeornamenten geschmückt, ein Gedenk Denkmal, das den Haupteingang bildet. Den unteren Teil des oberen Stadtwerkes schmücken prächtige Statuen von hervorragenden holländischen Künstlern modelliert, die eine Darstellung des Gesetzes, des Friedens usw. geben. Die Farben der Fassade verschmelzen sich zu einer Symphonie in rot und weiß, weil dazu ausschließlich Ziegel- und Sandsteine zur Verwendung gekommen sind. Das ganze wird gekrönt von dem dunklen Blaugrau der schiefen Dachbedeckung. Wenn man die Halle mit ihrer mächtigen Doppeltreppe betritt, bekommt man den Eindruck, sich in einer Kathedrale zu befinden. In der Tat ist denn auch die Decke der Halle ein Kuppelbau und die großen Korridore, die von den Säulen zum Portal der Treppenhalle führen, sind Gewölbegänge. Die obere Mitte der Kuppel ist in blau, braun und gold

bemalt und verziert mit den Mosaikbildnissen der Tute, Themis, Irene und Eunomie. Das einfallende Licht wird von hohen bemalten Glasfenstern gedämpft, die ein Gedächtnis Hollands sind. Das mittlere Fenster stellt das Bild der Sonne dar, und ihre glühenden Strahlen verlängern sich bis auf die anderen Fenster, sie geben die völkerliche Illusion wirklicher Sonnenstrahlen. Das Ganze ist von zauberhafter Wirkung. Die Halle wird getragen von marmornen Säulen und Pilastern, mit prachtvollen Sockeln und Kapitälern, von Stoffen gestützt. Auf der Haupttreppe bemerkst man eine Bildgruppe, geschnitten von den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Der erste nachfolgende große Saal ist dann die große Gerichtshalle, mit Wänden, teilweise bemalt, teils weiß in Stucco ausgeführt und geschmückt mit Wandmalereien sowie mit einer überaus prachtvollen Gobelins. Der anstoßende Saal, der als Ratsaal verwendet werden wird, ist — wie übrigens auch die meisten anderen Räume — im Friedenspalast — mit Velours d'Utrecht tapiziert, die Decke ist aus Goldleder. Dann folgen ein Sprechzimmer in weitem Velours d'Utrecht, Empfangshalle, das Bureau des Verwaltungsrates der Carnegie-Stiftung und ein Saal für Vorlesungen über internationales Recht. Im gegenüberliegenden Flügel des Gebäudes befindet sich noch eine Gerichtshalle, kleine Zivilhalle genannt, mit außergewöhnlichem Saal für Empfänge, mit reichgeschmückter Decke und einem Verhandlungssaal mit Wandmalereien von dem berühmten niederländischen Maler Ferdinand Bol; die Decke ist mit goldenen Eichenfränen geschmückt. Die kleine Justizhalle, worin die gewöhnlichen Sitzungen des Schiedsgerichtshofes abgehalten werden sollen, hat eine Galerie für das Publikum. Beim Eintreten in diese Halle fällt sofort eine strohe, prachtvolle Vase aus Malachit auf, ein Geschenk

Der Friedenspalast

Der Scheveninger Weg, in Holland wie im Auslande gleich berühmt, wird eine noch größere Bedeutung erlangen, wenn der Friedenspalast, der am 28. August eingeweiht werden wird, seine Bestimmung als Weltgerichtshof erfüllen wird. Die erste Friedenskonferenz, die 1899 zu Haag unter den Auspizien des Kaisers von Preußen, Wilhelms II., im „Haus zum Walde“ tagte, rief den ständigen Schiedsgerichtshof ins Leben, und diese Schöpfung ließ dem bekannten amerikanischen Milliardär Andrew Carnegie im Jahre 1902 den Gedanken ein, eine Bibliothek zum Gebrauch dieses Hauses zu stiften. Später sah Carnegie jedoch den Entschluß, seinem ursprünglichen Vorschlag eine erhebliche Ausdehnung zu geben, indem er der niederländischen Regierung die Summe von 3/4 Millionen Gulden (über 6 Millionen Mark) zur Verfügung stellte zum Bau eines Justizpalastes. Die „Carnegie-Stiftung“ wurde unter die Verwaltung eines Rates von Mitgliedern gestellt, von denen vier von der Königin der Niederlande und der fünfte vom Verwaltungsrat des ständigen Schiedsgerichtshofes ernannt werden. Leitender Vorsteher des Verwaltungsrates ist Dr. jur. Jonkheer A. P. C. van Karnebeek, früherer Minister des Rechters und Mitglied der Zweiten Kammer.

Am 30. Juli 1907, als die zweite Friedenskonferenz im Haag tagte, wurde der Grundstein des Friedenspalastes gelegt. Der Vorsitzende, Herr v. Nellidoff, der damalige russische Botschafter in Paris, vollzog diesen symbolischen Akt. Der Grundstein, aus bayrischem Granit, trägt die Inschrift: „Pax justitia firmandae hanc aedem Andreæ Carnegie munificentia dedicavit.“